

Stadtrat Bern, 15.05.2008, Beat Gubser (EDU)

Traktandum 7: Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Publikum schützen: Spreu vom Weizen trennen an Demonstrationen - "Entfernungsartikel" einführen

Traktandum 9: Reglement vom 20. Oktober 2005 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Teilrevision

**Wer gut und richtig handelt, braucht den Entfernungsartikel nicht zu fürchten; das muss nur, wer Böses tut**

Römer 13,3 Wer **gut und richtig** handelt, braucht die staatliche Macht ohnehin nicht zu fürchten; das muss nur, wer **Böses** tut. Wollt ihr also ohne Angst vor Bestrafung leben, dann tut, was richtig und gut ist, und euer Verhalten wird Anerkennung finden. 4 Die öffentliche Gewalt steht im Dienst Gottes zum Nutzen jedes Einzelnen. Wer aber Unrecht tut, muss sie fürchten, denn Gott hat ihr nicht ohne Grund die Macht übertragen, Strafen zu verhängen. Sie handelt im Auftrag Gottes, wenn sie alle bestraft, die Böses tun (Hoffnung für alle).

Wer **gut und richtig** handelt, im aktuellen Fall ordnungsgemäss eine bewilligte Kundgebung durchführt oder anständig an einer teilnimmt, wird vom Entfernungsartikel nichts merken oder allenfalls profitieren.

Wer **Böses** tut, im aktuellen Fall eine unbewilligte Kundgebung durchführen und / oder das Demonstrationsrecht missbrauchen, z.B. durch Gewaltanwendung, Ausschreitungen, Sachbeschädigungen, ..., gegen den ist der Entfernungsartikel gedacht. Gegen den soll die Polizei künftig einfacher handeln können als heute.

Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist die zentrale Grundaufgabe des Staates, dazu hat er das Gewaltmonopol (vergleiche Römer 13). Um diese Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten braucht es im Rechtsstaat die nötigen gesetzlichen Grundlagen und die Polizei muss auch über die nötigen Ressourcen verfügen.

Die EDU unterstützt den Entfernungsartikel.